

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 20 (1928)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von den Prozessen in erster Instanz wurden erledigt: 102 durch Vergleich, 91 durch Abstand vom Prozess und in 230 Fällen durch Urteil. Dieses fiel in 129 Fällen ganz zugunsten der Anstalt aus, in 80 Fällen teilweise zu ihren Gunsten und in 21 Fällen zuungunsten der Anstalt. Die Erledigung vor dem Eidgenössischen Versicherungsgerichte geschah in 4 Prozessen durch Vergleich, in 6 Fällen durch Rückzug der Berufung und in 44 Fällen durch Urteil. Dieses lautete in 29 Fällen ganz zugunsten der Anstalt, in 10 Fällen teilweise zu ihren Gunsten und in 3 Fällen zuungunsten der Anstalt.

Die Verwaltungskosten der Anstalt haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 41,671 zugenommen. Sie betragen insgesamt Fr. 5,886,559.—

Die Betriebsergebnisse der Anstalt sind gut. Die Rechnung der Betriebsunfallversicherung schliesst trotz der erwähnten Tarifrevision mit einem Betriebsüberschusse ab, der gestattet, dem Reservefonds Fr. 371,408.— (1 Prozent der Prämien) zuzuweisen, in die Prämienreserve Fr. 2,100,000.— zu legen und auf neue Rechnung Fr. 61,695.— vorzutragen. Die Rechnung der Nichtbetriebsunfallversicherung schliesst ebenfalls mit einem Ueberschusse. Er gestattet, Fr. 500,000.— in den Prämienreservefonds zu legen und Fr. 58,265.— auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 1927 auf 50,245,388 Franken; sie sind um Fr. 1,124,244.— hinter den letztjährigen Einnahmen zurückgeblieben. Dieses Resultat ist dem Umstande zu verdanken, dass die Tarifrevision zugunsten der Betriebe eine Verminderung der Prämien für die Anstalt von rund Fr. 2,410,000.— mit sich brachte.

---

## Buchbesprechungen.

*Fort mit der Todesstrafe!* Rede des Abgeordneten Dr. Kurt Rosenfeld im Sonderausschuss des Reichstages zur Beratung des Strafgesetzentwurfes. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. 31 Seiten.

Die Rede ist eine glänzende Rechtfertigung des Standpunktes der Gegner der Todesstrafe und birgt neben ihrem grundsätzlichen Wert auch sehr gutes historisches Material. Da dieses Thema auch in der Schweiz demnächst weitere Wellen schlagen dürfte, ist das Studium dieser Rede jedermann sehr zu empfehlen.

*Friedrich Weiss, Parlamente und Regierungen.* Eine internationale Uebersicht. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 28 Seiten.

Diese Broschüre dient als Ergänzungsheft zum « Politischen Handbuch » und bringt für die Staaten Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Schweiz, Grossbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten systematisch zur Darstellung die Stärke der politischen Parteien, Angaben über die Regierungsbildung und über die Stärke der Parteiorganisationen. Für die übrigen Staaten mit stärkeren Arbeiterparteien sind die Angaben summarisch zusammengefasst.

*Friedrich Weiss, Politisches Handbuch.* Ein sozialistischer Wegweiser. 1927. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorferstrasse 18.

Das vorliegende, gegen 200 Seiten umfassende Buch verfolgt den Zweck, den Vertrauensleuten der sozialdemokratischen Parteien der deutschsprechenden Länder ein Führer durch das Gesamtgebiet der Politik zu sein. Einleitend setzt sich der Verfasser mit dem Begriff Politik auseinander, behandelt dann die Grundlagen der Politik, die Staatsformen und Verfassungen, die moderne Demokratie, die politischen Parteien, die politischen Kampfmittel usw. Das Buch leistet als Nachschlagewerk namentlich für die politischen Verhältnisse in andern Staaten sehr gute Dienste und ist den Vertrauensleuten aufs beste zu empfehlen.